

REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Wir wollen, daß Sie Ihre Ferien unbeschwert genießen. Gehen Sie auf Nummer Sicher und wählen Sie aus den zwischen Travelsafe und HDI-Gerling vereinbarten Sonderkonditionen Ihren individuellen Versicherungsschutz.

➤ Für den Fall, daß Sie die Reise stornieren müssen, können Sie, um sich gegen Stornokosten und zusätzliche Rückreisekosten zu schützen, eine **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** abschließen.

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV)

**Sonder-Preis für alle Reiseteilnehmer lt. Reisebestätigung
 (bis max. 4 Personen; gilt für alle Reisen außer Schiffsreisen)**

für die Absicherung von Stornogebühren bis maximal 100% des Reisepreises und zusätzliche Rückreisekosten bei einem Gesamtreisepreis bis:

Versicherungssumme	Produkt-Nr.	Prämie
€ 500	RRV 500	€ 20,-
€ 1000	RRV1000	€ 30,-
€ 1500	RRV1500	€ 39,-
€ 2000	RRV2000	€ 50,-
€ 3000	RRV3000	€ 75,-
€ 4000	RRV4000	€ 118,-
€ 4500	RRV4500	€ 132,-
€ 6000	RRV6000	€ 180,-
€ 7500	RRV7500	€ 225,-
€ 10000	RRV10000	€ 300,-

Prämien für Schiffsreisen: siehe Tarif RRV RS

Versicherungsabschluß bis Reiseantritt möglich!

Versicherungsbedingungen (Auszug) siehe Rückseite !

Gültig für Reisen ab 1. Januar 2011



Antrag REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG bitte einsenden an :



travel safe
 Neuburger Str. 102 f, 94036 Passau

Reisezeit von/bis		Reiseziel:		Veranstalter: berghorizonte e.K.	
Name/Vorname Antragsteller:			Kreditinstitut:		
Straße:		Telefon:		Kontoinhaber:	
PLZ/ Wohnort:			Konto-Nr.:		BLZ:
Namen der Reisenden:		Reisepreis:	Produkt-Nr.: siehe oben:	Namen der Reisenden:	
1. Person:			RRV	3. Person:	
2. Person:				4. Person:	
				Produkt-Nr. siehe oben:	

Ich bin einverstanden, dass der Gesamtbetrag von meinem o. g. Konto abgebucht wird. Ihr Versicherungsvertrag ist abgeschlossen, wenn die Zahlung bei uns eingegangen ist. Als Versicherungsbestätigung gilt die Abbuchung von Ihrer angegebenen Bankverbindung. **Die vollständigen Versicherungsbedingungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden.**

Interne Vermerke RRV

Abbuchungsbetrag

Ort/Datum

Unterschrift des Antragsstellers

Unterschrift des Kontoinhabers

Versicherungsbedingungen GK RRV 2008.1 – 10/2010 (Auszug)

REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG MIT SELBSTBEHALT (RRV):

1. Versicherungsumfang

Die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG gewährt dem namentlich genannten Reisevertragspartner gemäß Reisebestätigung (versicherte Person) Versicherungsschutz im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages mit dem Reiseveranstalter (Versicherungsnehmer).

Auszug aus den Versicherungsbedingungen HG-FP AVB Insolvenz/Reiserücktritt 2008.1 -

Die vollständigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen erhalten Sie von Ihrem Reiseveranstalter/- mittler oder vom Versicherer.

2. Versicherte Ereignisse und Risikopersonen (keine vollständige Aufzählung)

2.1 Versicherungsschutz besteht, wenn die planmäßige Durchführung der Reise oder die planmäßige Beendigung nicht zumutbar ist, weil die versicherte Person selbst oder eine Risikoperson während der Dauer des Versicherungsschutzes von einem der nachstehenden Ereignisse betroffen wird:

- Tod; schwere Unfallverletzung; unerwartete schwere Erkrankung (ausgenommen bestehende Erkrankungen ohne fachärztlicher begründeter Bestätigung der Reisefähigkeit bei Buchung und ambulante Behandlungen psychischer Erkrankungen); Impfunverträglichkeit; Schwangerschaft

- Schaden am Eigentum der versicherten Person durch Feuer, Explosion, Elementarereignisse oder vorsätzliche Straftat eines Dritten, sofern der Schaden erheblich ist oder sofern die Anwesenheit der versicherten Person zur Aufklärung erforderlich ist;

Verlust des Arbeitsplatzes der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber;

2.2 Risikopersonen sind neben der versicherten Person

- die Angehörigen der versicherten Person. Dies sind ausschließlich Ehepartner/Partner aus eingetragenen Lebenspartnerschaften, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Onkel, Tanten, Neffen, Nichten, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwager, Schwägerin, Adoptivkinder/-eltern, Pflegekinder/-eltern, Stiefkinder/-eltern/-geschwister.

- die/der in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährtin/e der versicherten Person oder einer versicherten mitreisenden Person.

- diejenigen, die gemeinsam mit der versicherten Person eine Reise gebucht und versichert haben, und deren Angehörige (Personenkreis Angehörige wie vorab beschrieben).

Haben mehr als 4 Personen gemeinsam eine Reise gebucht, gelten nur die jeweiligen Angehörigen (Personenkreis Angehörige wie vorab beschrieben) und der Lebenspartner der versicherten Person und deren Betreuungsperson als Risikopersonen.

6 Selbstbehalt

Der Selbstbehalt beträgt 25,00 EUR je versicherte Person und Versicherungsfall.

Wird der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst, so trägt die versicherte Person von dem erstattungsfähigen Schaden 20% selbst, mindestens jedoch 25,00 EUR.

Für den Fall eines Reiserücktrittskosten-Schadens:

Für die Bearbeitung Ihres Reiserücktrittskosten-Schadens benötigen wir folgende Unterlagen/Informationen:

1) Vollständig ausgefüllte Reiserücktrittskosten-Schadenanzeige, erhältlich beim Reiseveranstalter oder beim Versicherer. 2) Versicherungsbestätigung (Kontoauszug über Abbuchung der Versicherungsprämie). 3) Reisebestätigung des Veranstalters mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reisetilnehmer und des Reisepreises.

4) Rücktrittsgebührenrechnung des Veranstalters oder Belege über zusätzliche Rückreisekosten. 5) Geeignete Beweismittel für den Eintritt des Schadenfalles z.B. ärztliches Attest (bitte unbedingt die ärztliche Bescheinigung der Reise-Rücktrittskosten-Schadenanzeige beim Arzt vorlegen) oder polizeiliche Bestätigung eines Unglücksfalles.

Bitte richten Sie Ihre Ansprüche möglichst unter Beilage der vorgenannten Unterlagen/Informationen an:

HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, Firmen-Transport-Schaden, Postfach 130322, 50497 Köln,

Tel. +49 221 144-3757, Fax +49 511 645-1151591.

Von dort erhalten Sie auch den von Ihrem Arzt auszufüllenden Attestvordruck/Schadenanzeige

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise für den Schadenfall:

-Bitte beachten Sie, dass sich der Versicherungsschutz nur auf zur Zeit der Buchung unvorhersehbare und nicht bekannte Ereignisse erstreckt. Bei bestehenden Krankheiten ist zur Zeit der Buchung eine begründete fachärztliche Bestätigung über die Reisefähigkeit für die gebuchte Reise erforderlich. –

-Tritt eine erhoffte Heilung oder Besserung einer schweren Erkrankung oder Unfallverletzung nicht ein, und wird deshalb später storniert, so werden die dadurch entstandenen höheren Stornokosten nicht erstattet.

Travelsafe GmbH

Neuburger Str. 102 f

D-94036 Passau